Die
Posener Zeitung
erscheint täglich mit Ausnahme
Montags.

Bestellungen
nehmen alle Post-Anstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das
Abonnement
beträgt vierteljährl. für die Stadt
Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen
1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren
1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene
Zeile.)

№ 206. Mittwoch den 5. September. 1849.

Potsdam, den 2. September. Seine Majestät der König sind nach Pillnitz gereist.

Berlin, den 4. September. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kantor und Schullehrer Weiß zu Konradswaldau, Kreis Landeshut, so wie dem Kreis-Kassen-Exekutor und Rentamts-Diener Flohr zu Sangerhausen, das Allgemeine Ehrenzeichen, und dem hiesigen praktischen Arzte, Operateur und Geburtshelfer Dr. Heimann Wolff Berend den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen.

Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königlich Baierischen Hofe, Kammerherr von Bockelberg ist von München hier angekommen. — Der Präsident des Konsistoriums der Provinz Pommern, von Mittelstädt ist nach Stettin abgereist.

Deutschland.

Berlin, den 1. September. Die Verfassungs-Kommission ist in ihrer Arbeit bis zum Art. 54. vorgeschritten. — Im Art. 23. wurde der Satz: „Der Staat gewährleistet den Volksschullehrern ein bestimmtes, auskömmliches Gehalt" dahin umgeändert: „Der Staat gewährleistet den Volksschullehrern ein festes, den Lokalverhältnissen angemessenes Einkommen", und da diese Stelle zugleich aus dem Art. 23. in den vorhergehenden Art. 22. versetzt werden soll, so würden hiernach die beiden Artikel folgende Gestalt annehmen: Art. 22.: „Die Mittel zu Errichtung, Unterhaltung und Erweiterung der öffentlichen Volksschule werden von den Gemeinden, und im Falle des nachgewiesenen Unvermögens ergänzungsweise vom Staate aufgebracht. Der Staat gewährleistet demnach den Volksschullehrern ein festes, den Lokalverhältnissen angemessenes Einkommen. Die auf besondern Rechtstiteln beruhenden Verpflichtungen Dritter bleiben bestehen. In der öffentlichen Volksschule wird der Unterricht unentgeltlich ertheilt." Art. 23.: „Ein besonderes Gesetz regelt das gesammte Unterrichtswesen."

In Art. 24. bleiben die Anfangsworte unverändert so stehen: „Jeder Preuße hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Gedanken frei zu äußern." Die weiteren Worte dagegen, so lautend: „Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise, namentlich weder durch Censur noch durch Konzessionen und Sicherheitsbestellungen, weder durch Staatsauflagen noch durch Beschränkungen der Druckereien und des Buchhandels, noch endlich durch Postverbote und ungleichmäßigen Postsatz oder durch andere Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden;" — wurden dahin abgeändert: „die Censur darf nicht eingeführt werden, jede andere Beschränkung der Preßfreiheit nur im Wege der Gesetzgebung."

Von Art. 25. wird der Anfang unverändert beibehalten, nämlich: „Vergehen, welche durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellung begangen werden, sind nach den allgemeinen Strafgesetzen zu bestrafen." Dagegen der Rest des Art. 25., des Inhaltes: „Vor der erfolgten Revision des Strafrechts wird darüber ein besonderes vorläufiges Gesetz ergehen. Bis zu dessen Erscheinen bleibt es bei den jetzt geltenden allgemeinen Strafgesetzen", soll als besonderer Artikel in die Uebergangs-Bestimmungen versetzt werden.

Art. 26. wird so gestaltet: „Ist der Verfasser einer Schrift bekannt und im Bereiche der richterlichen Gewalt des Staates, so dürfen Herausgeber, Verleger, Kommissionair, Drucker und Vertheiler, wenn deren Mitschuld nicht durch andere Thatsachen begründet wird, nicht verfolgt werden." Diese Fassung unterscheidet sich von der jetzt bestehenden, theils durch das Hinzukommen der hervorgehobenen zwei Wörter, theils durch das Wegfallen des Schlußsatzes: „Auf der Druckschrift muß der Verleger und der Drucker genannt sein", welche aus der Verfassung in das Gesetz verwiesen werden.

Art. 27. lautet in der bestehenden Verfassung so: „Alle Preußen sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln. Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf Versammlungen unter freiem Himmel, welche in allen Beziehungen der Verfügung des Gesetzes unterworfen sind. Bis zum Erlaß eines solchen Gesetzes ist von Versammlungen unter freiem Himmel 24 Stunden vorher der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen, welche die Versammlung zu verbieten hat, wenn sie dieselbe für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährlich erachtet." Statt dessen soll es nunmehr so heißen: „Alle Preußen sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln. Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf Versammlungen unter freiem Himmel, welche auch in Beziehung auf vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß der Verfügung des Gesetzes unterworfen sind."

Zu Art. 28.: „Alle Preußen haben das Recht, sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwider laufen, in Gesellschaften zu vereinigen;" — wurde der Zusatz angenommen: „Das Gesetz regelt, insbesondere zur Aufrechthalung der öffentlichen Sicherheit, die Ausübung des in diesem Artikel gewährleisteten Rechtes. Politische Vereine können vorübergehenden Verboten und Beschränkungen im Wege der Gesetzgebung unterworfen werden."

Art. 29. und 30. unverändert.

Art. 31. nach seiner jetzigen Fassung: „Das Briefgeheimniß ist unverletzlich. Die bei strafgerichtlichen Untersuchungen und in Kriegsfällen nothwendigen Beschränkungen sind durch die Gesetzgebung festzustellen. (Das Gesetz bezeichnet die Beamten, welche für die Verletzung des Geheimnisses der der Post anvertrauten Briefe verantwortlich sind.") Die eingeklammerten Schlußworte sollen wegfallen.

Art. 32. wurde mit folgenden (durch die Schrift angedeuteten) kleinen Zusätzen beibehalten: „Alle Preußen sind wehrpflichtig. Den Umfang und die Art dieser Pflicht bestimmt das Gesetz. Auf das Heer finden die in den Art. 5., 6., 27., 28., 30. enthaltenen Bestimmungen insoweit Anwendung, als die militairischen Gesetze und Disziplinar-Vorschriften nicht entgegen stehen.

Art. 33. des Inhaltes: „Die bewaffnete Macht besteht aus dem stehenden Heere, der Landwehr, der Bürgerwehr. Besondere Gesetze regeln die Art und Weise der Einstellung und der Dienstzeit;" — soll wegfallen.

Art. 34. wird mit Weglassung der eingehakten Worte beibehalten: „Die bewaffnete Macht kann zur Unterdrückung innerer Unruhen und zur Ausführung der Gesetze nur (auf Requisition der Civilbehörden und) in den vom Gesetze bestimmten Fällen und Formen verwendet werden."

Art. 35. („Die Einrichtung der Bürgerwehr ist durch ein besonderes Gesetz geregelt") wurde dahin abgeändert: „Die Einrichtung der Bürgerwehr wird durch das Gesetz geregelt." Verworfen wurden die Anträge: erstens, den Artikel ganz zu streichen und zweitens, ihn so zu fassen: „Zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnug kann nach näherer Bestimmung des Gesetzes nach Maßgabe des durch Gemeindebeschluß festzustellenden Bedürfnisses eine Bürgerwehr errichtet werden."

Art. 36., jetzt so lautend: „Das Heer steht im Kriege und im Dienste unter der Militair-Kriminal-Gerichtsbarkeit und unter dem Militair-Strafgesetzbuch; außer dem Kriege und dem Dienste unter Beibehaltung der Militair-Kriminal-Gerichtsbarkeit unter den allgemeinen Strafgesetzen. Die Bestimmungen über die militairische Disziplin im Kriege und Frieden, so wie die nähern Festsetzungen über den Militair-Gerichtsstand, bleiben Gegenstand besonderer Gesetze"; wird in folgende kürzere Fassung gebracht: „Der Militair-Gerichtsstand des Heeres beschränkt sich auf die Strafsachen und wird durch das Gesetz geregelt. Die Bestimmungen über die Militair-Disziplin im Heere bleiben Gegenstand besonderer Verordnungen."

Art. 37. wurde mit dem hervorgehobenen kleinen Zusatze beibehalten: „Das stehende Heer darf nicht berathschlagen. Eben so wenig darf es die Landwehr, wenn sie zusammenberufen ist. Auch wenn sie nicht zusammenberufen ist, sind Versammlungen und Vereine der Landwehr zur Berathung militairischer Einrichtungen, Befehle und Anordnungen nicht gestattet."

Art. 38. und 39. (Lehen, Familien-Fideikommisse und dergl. betreffend) wurden unverändert beibehalten. Art. 40. dagegen wesentlich in die Fassung des neuesten Entwurfes der Deutschen Verfassung gebracht. — Für die Berathungen in der Kammer wurden schließlich als Referenten über den ersten und zweiten Titel der Verfassung gewählt: Simson und Keller.

— Die Berliner Zeitungen enthalten eine Bekanntmachung des K. Kreisgerichts zu Templin, in welcher auf den schon früher wegen Münz-Verbrechens mit $2\frac{1}{2}$ Jahren Zuchthaus bestraften Goldarbeiter Lindner zu Hindenburg aufmerksam gemacht wird, da er sich des oben angedeuteten Verbrechens von Neuem dringend verdächtig gemacht hat. In der Bekanntmachung heißt es: Nicht allein eine nicht unbedeutende Anzahl von falschen Preußischen Thalerstücken, sondern auch die zum Anfertigen der falschen Münze gebrauchten Instrumente und Formen sind in dem Lindnerschen Hause zu Hindenburg vorgefunden und in Beschlag genommen. Jedes einzelne Thalerstück ist dadurch im Gehalt geschmälert, daß wahrscheinlich vermittelst der vorgefundenen Laubsägen die Vorder- und Rückseite heruntergesägt, zwischen die auf diese Weise entstandenen beiden dünnen Silberplatten, Avers und Revers, das unedle Metall gebracht und um das ganze Stück demnächst ein dünner silberner Rand gelegt und gelöthet, dieser Rand auch mit der Umschrift „Gott mit uns" alsdann wieder versehen worden ist. Daß der 2c. Lindner in dieser Weise die Münze verdorben, unterliegt keinem Zweifel. Denn es ist nicht allein die abgesägte Rückseite eines Thalerstücks, sondern auch eine große Anzahl von noch nicht verbrauchten, theils unausgesottenen, theils ausgesottenen dünnen silbernen Rändern in Beschlag genommen. Mit Rücksicht auf das Resultat der bisher angestellten Nachforschungen kann man annehmen, daß der 2c. Lindner das unbefugte Verderben der Münzen schon seit mehreren Jahren betrieben, und daß die Anzahl von Thalerstücken, die er verdorben und in Umlauf gebracht hat, nicht gering ist. Vorzüglich an dem umgelegten dünnen silbernen Rande und der darauf befindlichen, zuweilen schlecht gerathenen Umschrift „Gott mit uns" ist die Unechtheit der Stücke zu erkennen. Avers und Revers sind echt geblieben. Auf einigen der vorgefundenen falschen Thaler ist jedoch die eine oder die andere Seite durchlöchert und die entstandene, oft kaum sichtbare Oeffnung mit Silber wieder zugelöthet.

Oldenburg, den 30. August. (Wes. Z.) Der Bericht des Spezialausschusses in der Deutschen Frage wurde durch ausdrücklichen Beschluß der Versammlung, welche fühlen möchte, daß er ungenügend sei, in die fünf Abtheilungen verwiesen. Je ein Mitglied dieser Abtheilung, also fünf Mitglieder, bilden dann geschäftsordnungsmäßig einen Central-Ausschuß, und dieser hat nun berichtet. Eine Minderheit von 2 Stimmen tritt dem Spezial-Ausschuß bei, die Mehrheit beantragt, den Anschluß zu genehmigen, unter Hinzufügung dreier Bedingungen jedoch, sie schlägt nämlich vor, folgende Antwort zu ertheilen: „Der allgemeine Landtag möge in Erwiederung des Schreibens der Staatsregierung vom 3. August d. J. erklären, daß er die beantragte Zustimmung zu dem seitens der Staatsregierung verhandelten Vertrage mit den Königl. Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover ertheile unter der Bedingung: 1) daß bei der von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog zu vollziehenden Ratifikationen der Rücktritt von dem Vertrage ausdrücklich so lange vorbehalten werde, bis entweder sämmtliche Deutschen Staaten mit Ausnahme Oesterreichs demselben beigetreten seien oder die mit dem Reichstage zu vereinbarende Reichs-Verfassung zu Stande gekommen sei, 2) daß alle Zugeständnisse, welche irgend einem der bereits beigetretenen oder noch später beitretenden Staaten gemacht seien oder noch gemacht werden möchten, auch dem Großherzogthum Oldenburg zu Gute kommen, 3) daß das Staatsgrundgesetz für das Großherzogthum in allen seinen Bestimmungen, namentlich auch hinsichtlich der Grundrechte, unangetastet und zu Recht bestehend bleibe."

Schleswig, den 30. August. Der König von Dänemark hat folgende Proklamation erlassen:

„Schleswiger! Es ist Uns endlich gelungen, den Uebeln des Krieges Einhalt zu thun, die besonders auf Unseren getreuen Einwohnern des Herzogthums Schleswig gelastet haben und doppelt schmerzlich empfunden werden mußten, indem es Söhne der unter Unserem Scepter vereinigten Lande waren, die sich feindlich gegenüberstanden. Unsere zuversichtliche Hoffnung ist, daß der jetzt eingetretene Stillstand des Krieges der Vorbote der wiederkehrenden Segnungen des Friedens sein werde, und es ist Unserem Herzen Bedürfniß, in diesem Augenblicke ein Wort an Unsere Schleswigschen Unterthanen zu richten.

Diejenigen unter Euch, die unter den schwierigsten Verhältnissen Uns feste Treue bewährt haben — und mit landesväterlicher Freude können Wir den überwiegenden Theil des Volkes in Schleswig dahin rechnen — Ihr werdet den besten Lohn im eigenen Bewußtsein finden und in dem Beispiele, welches Ihr Euren Kindern hinterlasset. Empfanget aber auch den Dank Eures Königs, denn Eure unerschütterliche Ergebenheit ist Uns unter den vielen und tiefen Kränkungen, die Unser Herz hat erfahren müssen, der beste Ersatz gewesen.

Diejenigen unter Euch, die, uneingedenk der Gerechtigkeit und Milde, des Friedens und des reichen Segens, den Eure Väter und Ihr unter dem Scepter Unserer Königl. Vorfahren genossen, auf Abwege gerathen sind, Euch werden jetzt traurige Erfahrungen belehrt haben, daß Ihr in Zukunft nur bei Eurem rechtmäßigen Landesherrn Hülfe und Schutz zu suchen habt, und Ihr werdet, wenn Ihr mit aufrichtigem Gemüth zu Uns zurückkehrt, Uns bereit finden, das Vergangene zu vergessen.

Von Euch Allen, Einwohner Unseres Herzogthums Schleswig, hoffen und erwarten Wir, daß Ihr während der Dauer der jetzt eingesetzten Landesverwaltung durch ein dem Gesetz und dem Recht entsprechendes Verhalten dazu beitragen werdet, das begonnene Werk des Friedens zum Heil des Landes zu fördern, und daß Ihr auch künftig Uns nach Kräften in Unsern Bestrebungen unterstützen wollet, durch landesväterliche Regierung und durch von Uns zu verleihende neue Institutionen die Wohlfahrt aller Unserer Unterthanen neu zu begründen und zu befestigen.

Schloß Christiansborg, den 27. August 1849."

— Die Landesverwaltung hat nachfolgende Bekanntmachung veröffentlicht:

Die Landesverwaltung für das Herzogthum Schleswig bringt hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß die Verfügung vom 7. April d. J., betreffend die Untersagung des Verkehrs mit dem Königreiche Dänemark für das Herzogthum Schleswig, von ihr außer Kraft gesetzt ist. Wornach ein Jeder sich zu achten. Die Landesverwaltung für das Herzogthum Schleswig in Flensburg, den 28. August 1849. Tillisch. Graf zu Eulenburg.

Karlsruhe, den 28. August. Gestern Abend kam ein großer Zug schöner Pferde, von Badischen Landleuten geritten, hier an. Es waren dies die 400 Badischen Dienstpferde, welche die Züricher Regierung den Freischärlern abgenommen und neuerdings hierher zurückgeliefert hat. Die Pferde sind sehr gut erhalten und im besten Fütterungsstande; freilich verlangt die Schweizer Regierung von der Badischen einen Rationsersatz von täglich 1 Schweizerfranken pro Pferd. Auch den Baiern sind sämmtliche Armaturgegenstände, die sich von ihnen noch in Bern befinden, ausgeliefert worden. Eben so wird die Rücklieferung der Badischen Waffen in diesen Tagen erfolgen. Aus der Schweiz wandern zahlreiche Freischaarentrupps nach Amerika. Auch die Reisepässe für Germain Metternich und Sigel sind bereits unterzeichnet.

Rastatt, den 25. August. Soeben ist Mniewski erschossen worden. Wenn ihm von den Soldaten früher Feigheit und Verrath vorgeworfen wurde, so zeugte sein Benehmen in den letzten Augenblicken entschieden gegen jene, sein Tod selbst gegen diesen. Er ging, nach Ordnung seiner Angelegenheiten, die Cigarre rauchend bis zum Eingang in den Wallgraben; dort rief er den zahlreich auf den Wällen sich drängenden Schaulustigen ein „Adieu!" zu. Am Platze der Hinrichtung angekommen warf er die Mütze weg, legte Rock und Weste ab, zerriß das Hemd auf der Brust, um es über die Schultern herabschlagen zu können. Sodann kniete er mit unverbundenen Augen nieder, und sank nach einigen Augenblicken von zwölf Schüssen getroffen mit zerschmettertem Schädel rückwärts nieder. Der Commandant v. Weltzien hatte dießmal die gute Anordnung getroffen, daß vom nächsten Walle die Zuschauer ferngehalten, in den Graben

nur gegen Einlaßkarten zugelassen wurden. Bernigau und Jansen sind noch nicht hingerichtet woeden. (Allg. Ztg.)

Rastatt, den 26. August. Den Frauen Kinkels und Corvins, welche vor einigen Tagen wieder hierhergekommen waren, wurde der längere Aufenthalt in der Festung nicht gestattet. (B. M.)

Oesterreich.

Wien, den 30. August. In Pesth wurden Andreas Kantsur, helvetischer Pfarrer, wegen verheimlichter Gelder, die von einer Guerillabande K. K. Kourieren abgenommen wurden, und J. Schweitzer, Buchdrucker, wegen Waffenverheimlichung mit Pulver und Blei standrechtlich hingerichtet. — Das Unterrichts-Ministerium soll beabsichtigen, jedem Volke der Oesterreichischen Monarchie die Wahl der Unterrichtssprache für seine Schulen zu überlassen.

— Die Verhandlungen wegen Uebergabe der Festung Comorn haben, wie glaubwürdig versichert wird, bis jetzt zu keinem erfreulichen Resultate geführt. Ein Theil der Besatzung verweigert die Unterwerfung hartnäckig; die Mehrzahl hat jedoch die Festung verlassen und bei Gran die Waffen gestreckt. Sollte eine regelmäßige Belagerung eingeleitet werden müssen, so wäre der Donauverkehr jedenfalls gesperrt und der Handel würde dadurch unermeßlichen Verlust erleiden.

— Kossuth, Bem und Dembinski sind über Semlin nach Konstantinopel gegangen. Bei ihrem Anlangen in Semlin sollten sie auf Verlangen des dortigen Kontumaz-Direktors Quarantaine halten; doch der Pascha befreite sie von selber und folgte ihnen Geleitsscheine nach Konstantinopel aus.

— Wir hören mit Bestimmtheit, daß den Standgerichten in Ungarn Einhalt gethan werden soll. In Arad sind einstweilen noch drei Todesurtheile vellzogen worden: ein Pole, ein Literat und der Insurgentenoberst Graf Leiningen wurden erschossen. Graf Leiningen gehörte der Seitenlinie der mit der Königin Victoria nahe verwandten Fürsten von Leiningen an. So meint die Ostdeutsche Post, wogegen die Presse gleich die Nachricht von neuen Hinrichtungen bringt.

Semlin, den 25. August. Um desto sicherer das türkische Gebiet zu erreichen, ließ Kossuth und Konsorten einige Insurgentenhaufen hinter Orsova verweilen, um die Unstigen, wenn sie ihn allenfalls verfolgen sollten, auf eine kurze Zeit zu beschäftigen, setzte sich mit Dembinski, Meßaros, Szelesy ꝛc. in ein Fahrzeug, mußte aber, da die Serbianer von Semendria bis Gjèrdap am jenseitigen Donauufer die Kanonen aufgerichtet hätten, stromabwärts bei Adakele auf türkisches Gebiet anfahren. Von da setzten sie ihre Flucht nach der Klein-Walachei fort. Der Kontumaz-Direktor der Quarantaine hielt sie jedoch zur Aushaltung der Kontumaz-Periode an. — Als dies der Pascha erfuhr, eilte er herbei und zwang den ordnungsliebenden Kontumaz-Direktor mit einem Esibuksstreiche, die Rebellenhäupter freizulassen, verschaffte ihnen Wagen und ließ sie ihre Reise nach Konstantinopel fortsetzen. Aus diesem Vorgange leuchtet das gute Einvernehmen der Türken mit den Magyaren klar hervor. — Bem soll in Siebenbürgen gefangen genommen worden sein. — Peterwardein hat sich zwar noch nicht förmlich ergeben, die Deputirten an Se. Excellenz den F.-Z.-M. Haynau sind aber bereits abgegangen; übrigens stehen die Thore der Festung offen, und mehrere Kaiserliche Beamte gehen dort frei ein und aus. — General F.-Z.-M. Cordon weilt seit einigen Tagen in Semlin. — Gestern sind dreißig Wagen mit Munition hier eingetroffen und ein Theil davon bereits nach Pansova abgeführt worden.

Wien, den 31. August. Die heutige Nummer der Wiener Zeitung bringt einen Vortrag des Justiz-Ministers, A. Ritter von Schmerling betreffend die Einführung der Einzelhaft für Untersuchungsgefangene und zu höchstens einjähriger Gefängnißstrafe Verurtheilte. Se. Majestät der Kaiser genehmigte, daß nach den in diesem Vortrage entwickelten Grundzügen die Einzelhaft in Zukunft auf alle Untersuchungsgefangenen, und auf die zu Gefängniß oder Kerkerstrafe Verurtheilten, welche ihre Strafe nach den Gesetzen bei den Landesgerichten, Bezirks-Collegial- oder Bezirksgerichten zu vollstrecken haben, angewendet, und dieselben bei allen Neubauten von Gefängnissen für diese Gerichte unbedingt, bei Adoptirungsbauten aber, so weit es die örtlichen Verhältnisse zulassen, zum Grunde gelegt werde.

— Nach Privatberichten aus Mestre vom 29. war der Marschall Graf Radetzky nach einem zweistündigen Aufenthalte in Venedig nach Monza zurückgekehrt. Das ganze Offiziercorps hatte den Marschall gebeten, Venedig, in welchem nun Krankheiten aller Art und namloses Elend herrscht, nicht zu betreten. Allein er wollte der Aufhissung der Kais. Flagge bei Uebergabe der Flotte beiwohnen. Unmittelbar darauf, als dies geschehen, trat er seine Rückreise an. Am 29. segeln die Verbannten auf Neapolitanischen Schiffen mit Pepe ab. Die Uebergabe erfolgte bisher mit der größten Ruhe, und die Mehrzahl der Bewohner, nahmen unsere Truppen als Befreier auf.

Wien, den 1. September. Die Uebergabe der Festungen Comorn und Peterwardein scheint in weitere Ferne gerückt. Der Grund hiervon ist in der Ausschließung aller derjenigen Offiziere von der bewilligten Amnestie zu suchen, welche früher im Oesterreichischen Heere gedient haben. Befremden darf es uns daher nicht, wenn dieselben einen ehrenvollen Tod unter den Trümmern ihrer Wälle dem Schicksale vorziehen, welches die ununterbrochenen blutigen und infamirenden Hinrichtungen Haynaus ihnen in Aussicht stellen. Es ist diese rücksichtslose Ausnahme von der Amnestie nicht zu rechtfertigen, da die politischen Transaktionen des vorigen Jahres für Ungarn eine selbstständige Armee unter einem selbstständigen Kriegsministerium mit Bewilligung oder wenigstens mit stillschweigender Duldung der damaligen Oesterreichischen Regierung geschaffen hatten, eine Armee, welche in den im eigenen Lande stehenden seit Jahrhunderten schon selbstständig formirten Ungarischen Regimentern ihren Stamm fand. Natürlich war es, daß alle Nicht-Ungarn bei den veränderten Verhältnissen sofort aus diesen Regimentern ausschieden, während die gebornen Ungarn in denselben ihrem Vaterlande fortdienen und späterhin alle Schicksale desselben theilen zu müssen glaubten. Traurig ist es, daß man diese Verhältnisse nicht berücksichtigend sie in die Kategorie gemeiner Deserteurs gesetzt hat.

In Comorn hat Klapka, wie wir bereits gemeldet, den größten Theil der Besatzung entlassen und nur 6000 Mann zurückbehalten. Diese reichen freilich nicht hin, die weitläufigen Verschanzungen außerhalb der Festung zu vertheidigen, sind aber völlig genügend, die eigentliche, fast uneinnehmbare innere Festung gegen eine förmliche Belagerung zu halten. Freilich vermögen wir nicht zu beurtheilen, wie lange die Mannschaft, welcher ohne Ausnahme Amnestie verheißen worden, das Schicksal ihrer Offiziere zu theilen entschlossen sein wird.

Ganz ähnlich sind die Verhältnisse in Peterwardein. Der Commandant war, nachdem er die Gewißheit der Capitulation von Vilagos erlangt hatte, zur Uebergabe bereit. Die vielen in der Festung befindlichen von der Amnestie ausgeschlossenen Offiziere indessen sind entschlossen ihr Leben theuer zu verkaufen.

— Der Wanderer meldet: „Se. Majestät der Kaiser wird nächstens in Begleitung des Handels-Ministers Triest und wahrscheinlich auch die Italienischen Provinzen besuchen; die Rückreise soll über Agram stattfinden. Feldmarschall-Lieutenant Gyulai's Ernennung zum Gouverneur von Ungarn ist noch nicht definitiv; man will in dieser Hinsicht erst die Ansicht des Banus vernehmen, welcher heute hier erwartet wird."

Fürst Schwarzenberg ist gestern nach Linz abgereist, „man vermuthet", sagt der Lloyd, „um den Erzherzog Reichsverweser bei seiner Durchreise zu sehen.

— Einer an das küstenländische Gubernium gelangten amtlichen Anzeige des Ober-Befehlshabers drr Kaiserlichen Marine zufolge, ist die Blokade von Venedig und der Umgegend vom 27. August an aufgehoben worden. Ferner hat der General der Kavallerie und Kommandant des zweiten Reserve-Corps der Oesterreichischen Armee in Italien, Ritter von Gorzkowski, vor der Hand die Verzehrungssteuer in Venedig aufgehoben, um die Versorgung jener Stadt mit den ihr so sehr nöthigen Lebensmitteln zu erleichtern.

— Einem Schreiben aus Trapezunt vom 4ten l. M. entlehnt der Lloyd die Nachricht von der daselbst erfolgten Ankunft des Grafen Sartige, Französischen Gesandten am Persischen Hofe. Herr Sartige verließ Teheran am 10. Mai, und zwar, dem Vernehmen nach, weil die Persische Regierung den zwischen dem Französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten und dem Persischen Gesandten, Mirza Mehemed Ali Chan, im Jahre 1847 abgeschlossenen Handelsvertrag nicht ratifiziren wollte.

— (D. R.) Bekanntlich war schon vor längerer Zeit in Englischen Blättern ein Gerücht verbreitet, welches von einer bevorstehenden Vermählung unseres Kaisers mit einer Sächsischen Prinzessin sprach. Dieses Gerücht erhält wieder neues Leben durch den Aufenthalt des Prinzen Georg von Sachsen am hiesigen Hofe. Unsere Stadtfama beschäftigt sich, wie in der Regel geschwätzige Weiber, mit besonderer Vorliebe damit, eine Ehe zusammen zu bringen, und so erwarten wir nichts geringeres, als in kurzer Zeit eine Kaiserin, geschmückt mit den Reizen und mit den Tugenden der Legende, in die Gemächer des Schlosses Schönbrunn ihren Einzug halten zu sehen.

— Sicherem Vernehmen nach beabsichtigt das Ministerium in Ungarn eine neue Territorial-Eintheilung vorzunehmen, wodurch die Komitate symmetrisch abgerundet werden würden.

— Man spricht von einer gänzlichen Begnadigung Görgey's und dessen Abreise nach Steiermark.

Frankreich.

Paris, den 30. August. Die „Union" widerlegt die Angabe einiger Journale, daß General Lamoriciére beim Kaiser Nicolaus einen kalten Empfang gefunden habe. Nach einem Schreiben des Generals sei derselbe im Gegentheil vom Czaar aufs wohlwollendste empfangen und ihm mehrere Feste gegeben worden. Er habe mehrmals beim Kaiser gespeis't und dieser ihm als Andenken ein kostbares Medaillon mit seinem und der Kaiserin Bildniß, so wie ein mit Edelsteinen besetztes vollständiges Costüm eines tscherkessischen Häuptlings geschenkt, dessen Werth über 10,000 Silberrubel betrage. — Auf Befehl des Ministers des Innern sind die nicht mehr kranken Gefangenen und Verurtheilten, die man in Heilanstalten gebracht hatte, jetzt wieder in die betreffenden Gefängnisse abgeführt worden. Unter denselben befinden sich der Exminister Teste, Outrebon und Lassalle, die jetzt wieder in der Conciergerie sitzen. — Ein Journal versichert, daß Louis Napoleon im September die bedeutendsten Kriegshäfen und Arsenale Frankreichs besuchen werde. — Der Fünfundzwanziger-Ausschuß, der sich erst Samstag versammeln sollte, hat unerwarteter Weise heute Mittag um 12 Uhr eine Sitzung gehalten, die bis 2 Uhr dauerte und in welcher General Changarnier über die Lage von Paris und der Departements Bericht erstattete. Es wurde beschlossen, die Vakanz bis zum 1. October fortdauern zu lassen, weil eine zehntägige Ruhe den Volksvertretern, die jetzt an den Arbeiten der Departementalräthe Theil nehmen, nöthig sei. Der Ausschuß hat sich auf die nächste Woche vertagt. — Man versichert, daß die höchsten geistlichen Würdenträger Frankreichs sich dahier versammeln wollen und giebt den 15. Sept. als den Tag der Eröffnung dieses Concils an, auf dem außer den kirchlichen Angelegenheiten auch die Fragen wegen der theologischen Facultäten und der Unterrichts-Freiheit erörtert werden sollen. — Nach der Börse hieß es heute zum großen Schrecken der Finanzwelt, daß die Russen und Oesterreicher in Vorarlberg eine drohende Stellung gegen die Schweiz annehmen würden.

— Wir sollen also wieder Konzilien haben. Am 15. September treten in der Kirche Notre-Dame auf die Einladung des Erzbischofs von Paris eine große Anzahl von hohen Würdenträgern der Kirche zusammen. Bereits haben die Bischöfe von Orleans, Blois, Chartres und Versailles, alle Obern der religiösen Orden der geistlichen Provinz von Paris und Sens, circa 7 bis 800 Geistliche ihre Herkunft angemeldet. Die Geistlichkeit will damit zunächst faktisch von dem Rechte der freien Zusammenkunft, welches sie unter der Monarchie nicht hatte, Gebrauch machen. Vorzugsweise aber kommt es derselben darauf an, sich über die wichtigen Fragen der Organisation der Fakultäten, der geistlichen Seminare, der geistlichen Disciplinarhöfe, der Wiedereinführung der Römischen Liturgie, endlich und besonders über die Wahrung der kirchlichen Interessen der Unterichtsfrage zu berathen. Man glaubt überdies, daß dieser Provinzialkongreß nur der Vorläufer eines General-Konzils der Französischen Bischöfe sein werde.

— Es tauchen wieder Gerüchte über großartige Verschwörungen auf, die zu London und zu Genf angezettelt worden. Ledru Rollin soll vor drei Tagen an letzterem Orte gesehen worden sein. Eine große Anzahl von Flüchtlingen aller Länder soll sich seit mehreren Tagen nach den in der Nähe von Genf gelegenen Städten, von wo die Verbindung mit Genf leicht und schnell ist, begeben haben, ohne jedoch der Wachsamkeit der Regierungen zu entgehen, welche bereits Noten miteinander über diese Umtriebe gewechselt haben. Die Pariser Demokraten hoffen viel, wie es heißt, auf die durch die Frage über die Capitulationen hervorzurufende Aufregung. Auch zu Paris selbst regt sich, wie die „Assemblee nationale" versichert, die Partei Ledru Rollin's wieder. Jede Nacht finden in den volkreichen Stadtvierteln von Paris Versammlungen der Montagnards Statt, welche indessen von der Polizei aufs genaueste überwacht sind. So z. B. waren neulich (Samstag Abend) 800 Polizei-Agenten auf den Beinen und um 3 Uhr Morgens hatte die Regierung die Protokolle sämmtlicher nächtlicher Sitzungen mit genauer Angabe der von gewissen Volksvertretern gehaltenen Reden. Andererseit hat kürzlich eine Maßregel Statt gefunden, die eine große Sicherheit bei der Regierung anzudeuten scheint; die in den Forts von Montrouge und Issy zur Vorsicht aufgehäuften Kriegs-Materialien sind unter Bedeckung eines Linien Regimentes wieder nach Vinzennes transportirt worden.

— Proudhon hat von der Conciergerie aus einen Brief an den Präsidenten des Friedens-Congresses gerichtet, worin es heißt: „Daß ich unter Schloß und Riegel bin, ist kein Grund, um allen großen, nützlichen und wahrhaft sozialen Unternehmungen fremd zu bleiben. Ich habe mit inniger Befriedigung den Zusammentritt des Friedens-Congresses erfahren. Ich gehöre zu denen, welche glauben, daß die Nationen besser thun, sich gegenseitig durch die Diskussion aufzuklären, als sich unter einander zu würgen. Ich glaube wie Christus, daß der, der mit dem Schwerdte trifft, auch durch das Schwerdt umkommen wird. Ich bedauere lebhaft, an Ihren interessanten Arbeiten keinen Theil nehmen zu können ꝛc."

— Die Römische Angelegenheit hat sich seit einiger Zeit so ernstlich verwickelt, daß das hiesige Kabinet in große Verlegenheit geräth. Der Papst hört nämlich nur auf die reaktionärsten und ganz Oesterreichisch gesinnten Cardinäle. Er will seinem Volke keine Zugeständnisse machen, ja die früheren ihm, wie nur möglich, entziehen. Alle Gegen-Vorstellungen der Französischen Diplomaten waren bis jetzt nutzlos. Die Minister Fallour und Rulhières möchten den Papst gern gewähren lassen, die anderen Minister und der Präsident aber nicht. Es sind nun energische Noten nach Gaeta gesandt worden, und die Cardinals-Comission in Rom soll durch die Französische Militairbehörde scharf beaufsichtigt werden. Das Ende des Ungarischen Krieges dürfte des Papstes Sprache wieder heraufstimmen und neue Verwickelungen herbeiführen.

— Die Réforme sagt, der Minister des Auswärtigen habe Lucian Murat zum Gesandten in Spanien ernannt. „Einen Vetter des Präsidenten hatten wir schon in Madrid als Gesandten, und sein funfzehntägiger Aufenthalt kostete 50,000 Frs.! Man wolle wahrscheinlich Hrn. Murat, da es fast unmöglich ist, daß er in Spanien gut aufgenommen werde, dieselbe Summe verdienen lassen."

— Unsere Armee in Algier zählt gegenwärtig ungefähr 65,000 Mann. Die Französische Besatzung vom Norden bis zum Süden umfaßt fünf Linien, welche mit der Küste parallel laufen, von denen aber keine vollständig ist. In der Provinz Algier z. B. sind drei von diesen fünf Linien besetzt. Diese militairischen Linien sind zugleich bedeutende Handelslinien, so daß, wenn die Truppen sich später zurückziehen, eine Handels- und industrielle Straße bleibt.

— Der hiesige Russische Gesandte hat der Regierung eine Note seines Kabinets überreicht, welche die beruhigendsten Versicherungen in Bezug auf die Absichten des Kaisers, Ungarn gegenüber, enthält. Rußland ist bereit, seine Heere aus Ungarn zurückzuziehen, sobald die Insurgenten sämmtlich die Waffen niedergelegt und die Festungen den Oesterreichischen Truppen überliefert haben werden. In der Moldau und Wallachei sollen nur schwache Abtheilungen zurückbleiben, wie sie zur Aufrechthaltung der Ordnung erforderlich sind. Alle Blätter, welche mit den diplomatischen Verhandlungen vertraut sind, halten ein eroberungssüchtiges und feindliches Auftreten Rußlands für unwahrscheinlich.

— Die Mitglieder des Friedens-Congresses wollten zu St. Cloud dem Präsidenten der Republik ihre Aufwartung machen; dieser konnte sie aber aus von den Journalen nicht angegebenen Gründen nicht empfangen. Das Bayonner Journal „Ariel" ist wegen Abdrucks eines proudhon'schen Artikels des „Peuple" zu 1000 Francs Geldstrafe verurtheilt worden. — Der zu La Villette verstorbene Exnotar und frühere Präsident der Gesellschaft der Menschenrechte hat den größten Theil seines sehr ansehnlichen Vermögens zur Förderung der sozialistischen Lehren vermacht. Eines der Legate bestimmt 220,000 Frcs. zum Ankaufe oder zum Baue eines Hauses, wo rechtliche und nothleidende Arbeiter, und vorzugsweise solche, die in Folge ihrer demokratischen und socialistischen Ansichten leiden, unentgeltlich eine Wohnung erhalten sollen. Sein Testament wird übrigens von den Verwandten angefochten.

— Der ministeriellen „Patrie" wird aus Wien unterm 23

August Folgendes über die Organisation der geheimen Gesellschaft ≡ mitgetheilt: „Bekanntlich machte die Verhaftung Bakunin's nach dem Dresdener Aufstande viel Aufsehen, und man sprach von ihm angehörigen und in einer Vorstadt von Dresden aufgefundenen Papieren, die ein neues Licht über den Zusammenhang der verschiedenen Revolutionen in Europa verbreiten sollten. Ich kann jetzt authentische Mittheilungen über die Aufschlüsse machen, welche diese in Russischer, Polnischer, Französischer und Deutscher Sprache geschriebenen Papiere geben. Beamte der Staatskanzlei sind seit mehr als einem Monat beschäftigt gewesen, Uebersetzungen davon anzufertigen, welche kürzlich an die meisten Regierungen Europa's abgeschickt worden sind. In diesen Documenten befindet sich der allgemeine Plan der letzten deutschen Revolution. Die Preußische Bewegung und der Aufstand zu Dresden sollten mit einem in Baden und Stuttgart vorbereiteten Aufstande zusammenfallen. Die Dresdener Bewegung brach vor dem festgesetzten Termine aus und scheiterte, die Badische gelang. Die Papiere beziehen sich nicht blos auf die Ereignisse von 1848 und 1849, sie reichen ziemlich weit in die Vergangenheit zurück. Sie liefern die Organisation der geheimen Gesellschaften von 1825 bis 1848 nebst der Liste aller Vorsteher und Führer. Sie beweisen die Existenz einer geheimen Gesellschaft unter dem Namen der „Vereinigten Slawen," deren Zweck die Proklamation einer föderativen Republik war, wozu Polen, Ungarn, Böhmen, Mähren, Dalmatien und Siebenbürgen gehören sollten. Es scheint, daß diese Gesellschaft eine der am besten organisirten war. Sie hatte indessen doch weniger Wichtigkeit als die der „Russischen Edlen" und des „Oeffentlichen Wohls." Diese beiden Gesellschaften hatten zahlreiche Verbindungen in Petersburg und Moskau. In Folge der Beschlagnahme der Papiere Bakunin's hat der Czaar zahlreiche Verhaftungen vornehmen lassen. Eine Commission, die im Geheimen zu Petersburg functionirte, hat ihre Urtheile gefällt, deren Inhalt nicht veröffentlicht worden ist. Man glaubt zwar nicht, daß irgend ein Todesurtheil von diesem Tribunal gefällt ward, allein man weiß, daß viele Personen nach Sibirien geschickt und zu den Minen verurtheilt wurden. Personen aller Stände, die seit langer Zeit mit seltener Aufopferung der Sache den geheimen Gesellschaften dienten, sind plötzlich verhaftet worden, andere sind verschwunden. Neben jenen wirklich gefährlichen Gesellschaften bestanden auch völlig unschädliche und sogar lächerliche. Einige derselben bestehen noch und man läßt sie gewähren. Dies sind Sammelpunkte für die Fanatiker, die man als Spielwerke betrachtet. Ihr jetzt sehr ruhiges Paris war vor noch nicht langer Zeit einer der Hauptmittelpunkte der Europäischen Verschwörung. Viele durch die Papiere Bakunin's compromittirte Polen sind von ihrer Polizei freundschaftlich benachrichtigt worden, daß sie Paris und Frankreich zu verlassen haben. Man versichert, daß jetzt die Schweiz die allgemeine Zufluchtsstätte ist. Allein London ist nicht zu vergessen, und auch Paris, wenngleich es nicht mehr Mittelpunkt ist, dient doch wenigstens als Filial-Anstalt, und man könnte sich vielleicht daraus die unaufhörlichen Reisen ein und derselben Personen zwischen London und Paris, und Paris und Genf erklären."

— Der Erzbischof von Paris hat den Abt de Guerry ersucht, dem Kongreß durch den Englischen Sekretair Herrn Richard wissen zu lassen, daß er Freitag dem Kongreß hätte beiwohnen wollen, daß seine Aerzte ihm jedoch den Besuch des Kongresses untersagt hätten. Er habe die Mitglieder des Comité's und die Abgeordneten des Kongresses zu einer Abendgesellschaft einladen wollen, sein Gesundheitszustand hätte ihn jedoch gleichfalls daran verhindert.

— In diesen Tagen starb ein seltenes Original, H. Gueret. 25 Jahr alt theilte er sein bedeutendes Vermögen in 35 gleiche Theile, in der Ansicht, daß ein Mann, der gut lebe und sich den Vergnügungen hingebe, dies Alter nicht überschreite. Nöthigenfalls könne er sich dann auch tödten. Das Alter von 60 Jahren kam heran und das Geld war verzehrt — doch der Muth, sich zu tödten, fehlte. Er setzte sich 1843 auf dem Quai St. Celestins mit einigen Packeten Zündhölzchen und einem Aushängeschild, das die Worte enthielt: Habt Mitleiden, Ihr Vorübergehenden, mit dem armen André Gueret, dessen Leben länger ist, als er glaubte. Endlich tödtete ihn die Cholera.

— Sehr unnöthiger Weise beschäftigen sich heute die hiesigen Blätter viel mit einer Nachricht der Deutschen Allgemeinen Zeitung über den angeblichen Marsch zweier Russischen Divisionen nach Vorarlberg.

— Das Leichenbegängniß des Vertreters Victor Grandin ist in Elbeuf, wo derselbe bedeutende Fabriken besitzt, sehr feierlich begangen worden. Eine ungeheuere Menschenmenge hatte sich versammelt, um dem allgemein geachteten Manne die letzten Ehren zu erweisen. An seinem Grabe sprachen unter Anderem auch zwei Arbeiter in ergreifenden Worten ihre Dankbarkeit für den Dahingeschiedenen aus, den sie ihren „Vater" nannten. Nach einem Beschluß des Municipalraths wird die Stadt Elbeuf fünf Tage Trauer für den Verstorbenen anlegen.

— Wie es heißt, hat eine Deputation einflußreicher Männer Herrn v. Lamartine angeboten, eine Collecte für ihn zu sammeln, um ihm den Verkauf seiner Güter zu ersparen. Doch soll der berühmte Dichter das Anerbieten dankend abgelehnt haben mit dem Bemerken, daß seine literarischen Arbeiten ihm mehrmals hinreichende Mittel zur Bestreitung seiner Bedürfnisse böten.

Belgien.

Brüssel, den 30. August. Der „Moniteur" berichtet: Die zur Constatirung der Ereignisse des von Hrn. Melsens in Bezug auf die Zuckerbereitung entdeckten Verfahrens ernannte Kommission hat sich am 28. in der Fabrik der Gebrüder Claes zu Lembecq versammelt, wo sie unter dem Vorsitze des Hrn. Dumon-Dumortier in Berathung trat. Sie erkannte, daß wegen noch nicht hinlänglicher Reife der Runkelrüben sie für jetzt bloß zu constatiren habe, ob das von Melsens entdeckte Verfahren geeignet sei, in die Industrie eingeführt zu werden. In Folge einer Reihe von Operationen, die in ihrer Gegenwart vorgenommen wurden, hat die Commission geurtheilt, daß diese Frage mit Ja beantwortet werden müsse; die Feststellung des eigentlichen inneren Werthes des Verfahrens behielt sie sich bis zu der Zeit vor, wo die völlige Reife der Runkelrüben ihr gestatten wird, mit vollständiger Sachkenntniß das Verfahren zu würdigen. Die nöthigen Experimente zu diesem Zwecke werden werden im September Statt finden. Der Minister des Innern, der Französische Handelsminister und mehrere Mitglieder der von der Französischen Regierung mit Prüfung des Melsens'schen Verfahrens beauftragten Kommission haben den bisherigen Experimenten beigewohnt.

Italien.

Die sehr allgemein und unbestimmt gehaltenen Nachrichten über die Verhandlungen in Gaeta tragen im wesentlichen noch immer denselben Charakter: auf der einen Seite ein festes Auftreten Frankreichs in seinen Forderungen einer constitutionellen Umgestaltung des Kirchenstaates, auf der anderen Seite eine eben so bestimmte Weigerung, sich den Ansichten und Wünschen Frankreichs zu fügen. Die mehrfach erwähnte Note der Französischen Regierung soll in Form eines Ultimatums gefaßt gewesen sein und von Seiten des Cardinals Antonelli, so wie der ihm gleichgesinnten Cardinäle eine sehr schlechte Aufnahme gefunden haben. Wenigstens versicherte man in Paris, Letzteres sei theilweise der Inhalt einer am Morgen des 30. August dort angekommenen Depesche des Hrn. de Rayneval. Es heißt ferner, daß dieser Gaeta verlassen und sich zu Hrn. de Corcelles nach Castellamare begeben habe. Das Journal „Le Siécle" enthält eine Privat-Correspondenz aus Rom vom 22. August, welcher zufolge nach einem in Gaeta gefaßten Beschlusse die Consulta di Stato in Finanz-Angelegenheiten nicht einmal eine berathende Stimme haben soll, die päpstliche Regierung würde vielmehr das Budget ganz unabhängig regeln. — Das „Giornale die Roma" vom 22. August meldet die Bildung des zum Behufe der Reorganisation der Armee eingesetzten Kriegsrathes. Präsident desselben ist der Kriegsminister; da es aber bis jetzt keinen solchen giebt, so wird bis zur Ernennung des Ministers Prinz Gabrielli die Functionen des Präsidenten versehen. Unter den übrigen Mitgliedern befinden sich drei Französische Offiziere: General Levaillant, Escadrons-Chef Castelnau und Intendant Pagès.

Rom, den 20. August. (Lloyd.) Italienische Blätter erzählen folgenden Zug aus dem Leben des Papstes Pius IX.: Die Gemeinde von Ferrara befand sich im vorigen Jahre in großer Geldnoth und wendete sich an den heiligen Vater um eine kleine Unterstützung. Dieser nahm die Bittsteller mit gewohnter Leutseligkeit auf und gewährte ihnen tausend Scudi. Die Bürger begaben sich mit der schriftlichen Zusage des Papstes zum Minister des Innern, um die Auszahlung des Betrages zu erwirken. Diese wurde jedoch auf Grund des constitutionellen Rechtes verweigert, mit dem Bemerken, daß sie sich an den Intendanten der Civilliste zu wenden haben, da im Budget eine solche Ausgabe nicht vorkomme. Die Bürger befolgten den Rath des Ministers und begaben sich zum Intendanten der Civilliste, welcher jedoch bemerkte, daß es nicht Sitte sei, solche Unterstützungen aus der Privatkasse zu zahlen. Das Gesuch der Gemeinde wanderte nun wieder von dem Intendanten zum Minister und dann abermals von diesem zu jenem, bis es zufällig neuerdings auf das Schreibpult des heiligen Vaters gelangte. Dieser war im höchsten Grade erzürnt, daß sein Befehl eine solche Mißachtung erfahren hatte, und machte dem damaligen Minister des Innern, Grafen Rossi, darüber Vorwürfe. Graf Rossi entgegnete, daß diese Summe sich nicht im Budget vorfinde und er ohne Einwilligung des Parlaments über Staatsgelder nicht auf andere Weise disponiren könne, es sei denn, daß Se. Heiligkeit besagte Summe aus Ihrer Privatschatulle zahlen wollte; doch wollte er die Sache dem Parlamente vorlegen. Dem Papste gefiel diese Beschränkung seines Willens ganz und gar nicht, und er äußerte sich dahin, daß, wenn er auch die Verfassung gewährt habe, er doch keinesweges gewillt sei, sich seiner Rechte zu begeben. Da es dem Gr. Rossi nicht gelingen konnte, den Papst zu einem anderen Entschlusse zu bewegen, so zog er es vor, sich schweigend zu entfernen. Er beharrte jedoch auf seinem Entschlusse und verweigerte die Auszahlung, die in den bald darauf folgenden Verwirrungen auch nicht mehr stattfand.

Rom, den 21. August. Gen. Oudinot soll bereits in diesen Tagen von hier abreisen und der größere Theil der Armee ihm baldigst nachfolgen. Während indeß Einige diese Abreise als ganz nahe bevorstehend angeben, scheint dem das allgemein verbreitete Gerücht zu widersprechen: Radetzky werde hier ankommen, mit dem Französischen Ober-Befehlshaber eine Zusammenkunft haben und von hier nach Gaeta weiter reisen. — Eine kleine Schrift, welche hier so eben über die letzten beiden Monate der Republik erschienen ist, giebt die Gesammtsumme des in dieser Zeit fabricirten Papiergeldes auf 5,320,300 Scudi an, außer 1,200,000 Scudi, welche die Bank zu creiren gezwungen ward. Als einzelne Beispiele der Verschleuderung werden aufgeführt: daß am 4. Juli, als die Republik nicht mehr bestand, die Quästoren der Constituante, die vorher schon 80,000 Scudi erhalten hatten, sich noch 15,000 auszahlen ließen; daß der Advokat Sturbinetti, Senator von Rom, 20,000 ausbezahlt erhielt; die Exekutiv-Gewalt in vier Monaten 40,000 bekam; die Barrikaden-Kommission, obwohl alle Arbeiten von der Municipalität bezahlt wurden, 64,000 in Händen hatte; daß ein gewisser Fabri für den Druck der Assignaten von 5—100 Scudi 61,500 erhielt; Graf Manzoni 33,000 mit sich nahm. Noch schlagender aber ist, daß die ungeheuern Requisitionen von Silberzeug und Gold, die Plünderung der Kirchen, obwohl nach einer Erklärung des Triumvirats bloß freiwillige Gaben in wenigen Tagen 60,000 Scudi geliefert hatten, doch nach den Rechnungen am Ende so vieler Monate nur 94,000 Scudi eingebracht hatten. „Wohin ging all dieses Geld," wird gefragt, „da ja doch feierlich erklärt wurde, kein Bajocco dürfe dem Volke entzogen werden, ohne daß es wisse, wohin er gehe?"

— In der Deputirtenkammer zu Turin verlangte eine Petition, daß die Französische Sprache im Unterrichte die Lateinische ersetzen solle. Ein Deputirter der Linken erhob sich mit Ungestüm gegen solchen Antrag, „die Sprache, welche die sprechen, die Rom bombardirten, soll das Lateinische nicht ersetzen." Die Tagesordnung ward angenommen.

Schweiz.

Zürich, den 29. August. (N. Z. Z.) Reisende aus Mailand melden, daß neue Truppenzüge nach der tessinischen Grenze beordert worden; eine starke Kolonne ist in Como angelangt, das Corps soll auf 10,000 Mann gebracht werden; in Varese befinden sich 5000 Mann in kriegsfertigem Stand, Alles deute auf eine Besetzung des Kantons Tessin. In Mailand spricht man allgemein davon, daß diese Maßregel im Einverständniß mit Frankreich ergriffen werde.

Aarau, den 29. August. (O. P. A. Z.) Laut amtlichem Berichte aus Laufenburg ist seit dem 25. d. M. der Uebertritt über die Brücke von Laufenburg nach dem Großherzogthum Baden Jedermann untersagt, der nicht mit einem badenschen oder Preußischen Paß versehen ist.

Kammer-Verhandlungen.

33ste Sitzung der ersten Kammer vom 3. September.
Präsident v. Auerswald. (Anfang $10\frac{1}{2}$ Uhr.)

Am Ministertische: Graf von Brandenburg, von Ladenberg, von Strotha, von Manteuffel, v. Schleinitz.

Ihr Mandat haben niedergelegt die Abg. Keuffel, Kettner, Rittner, Bracht, Nellesen und Rintelen.

Auf den Vorschlag wird der Beschluß der Kammer über den Camphausenschen Antrag dem Central-Ausschuß für Revision der Verfassung überwiesen, als maßgebend für seine Berathungen hinsichts der deutschen Frage.

Der Präsident schlägt vor, daß eine Kommission zur Berathung der Gemeinde-, Kreis- und Provinzialordnung zusammentreten solle, sobald ein Theil der Vorlage in den Abtheilungen berathen sei. Die Kammer beschließt eine solche Kommission nach Berathung der ersten 31 Artikel niederzusetzen.

Hierauf ergreift der Minister des Innern das Wort: Ich erlaube mir, der hohen Kammer mehrere Denkschriften vorzulegen, welche den Belagerungszustand von Düsseldorf, Elberfeld, Solingen, Iserlohn und Hagen betreffen Zugleich mache ich die Anzeige, daß der über die Stadt Breslau verhängte Belagerungszustand bereits seit einigen Tagen aufgehoben ist. Ich hätte dies der hohen Kammer schon früher mitgetheilt, wenn ich nicht Anstand genommen hätte, ihre Aufmerksamkeit von den wichtigen Berathungen in den letzten Sitzungen abzulenken.

Der nochmals von der betreffenden Kommission redigirte Gesetz-Vorschlag über die Aussetzung der Errichtung und Umformung der Bürgerwehr lautet: §. 1. Die Errichtung und Umformung der Bürgerwehren nach dem Gesetze vom 17. Oktbr. 1848 ist so lange auszusetzen, bis dasselbe auf Grund der revidirten Verfassung und nach Erlaß der neuen Gemeinde-Ordnung einer Revision unterworfen worden ist. §. 2. Die schon errichteten Bürgerwehren sind bis dahin außer Thätigkeit zu setzen. §. 3. Die zur Ausrüstung der Bürgerwehren vom Staate verabreichten Waffen sind demselben zurückzugeben.

Die Kammer tritt einstimmig der Fassung des Gesetz-Vorschlages bei, und der Präsident verspricht, der Zweiten Kammer die bezügliche Mittheilung zu machen.

Unter dem Vorsitze des Vicepräsidenten Baumstark geht die Kammer zur Berathung verschiedener Petitionen über und tritt zum großen Theile den Anträgen der Petitions-Kommission bei, welche einige der Petitionen den bezüglichen Kommissionen und Ministerien überweist, bei andern den Uebergang zur Tagesordnung vorschlägt. Schluß $2\frac{1}{4}$ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 10 Uhr.

Locales ꝛc.

Posen, den 4. September. Die Resultate der Feuer-Societät der Provinz Posen für das Jahr 1848 sind nach No. 36 des Amtsbl. der Königl. Regierung zu Posen folgende: Die der Veranlagung pro 1848 zu Grunde liegenden Versicherungssummen betrugen zusammen 52,627,925 Rthlr. Davon fielen auf den Reg.-Bez. Bromberg 19,337,275 Rthlr., auf den Reg.-Bez. Posen 33,290,650 Rthlr. Zur Deckung der Zahlungen für Brände aus den Vorjahren betrug das Soll der beiden erhobenen extraordinairen Beitragsreste zusammen 226,122 Rthlr. 18 Sgr. 11 Pf. Die Gesammt-Einnahmen der Feuer-Societät pro 1848 haben betragen a) an Rest-Einnahmen bis Ende 1847 577 Rthlr. 29 Sgr. 1 Pf.; b) an laufenden Einnahmen pro 1848 447,509 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf. Der Hauptbetrag der Gesammteinnahme beträgt also 448,087 Rthlr. 8 Sgr. 7 Pf. Es sollten aber aufgebracht werden 456,712 Rthlr. 22 Sgr. 9 Pf., es blieb mithin Rest 8,625 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf., welche Beitragsreste jedoch zum größten Theile aufgeräumt worden sind. — Die Gesammt-Ausgaben pro 1848 haben betragen: a) an Rechnungsvorschuß von 1847 46,163 Rthlr. 3 Sgr. 2 Pf., b) an Ausgaberesten bis zu Ende 1847 219,019 Rthlr. 16 Sgr. 2 Pf.; c) an laufenden Ausgaben pro 1848 202,181 Rthlr. 12 Sgr. 4 Pf. Der Hauptbetrag der Gesammt-Ausgaben pro 1848 beläuft sich daher auf 467,364 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., die Gesammt-Einnahme aber auf 448,087 Rthlr. 8 Sgr. 7 Pf., mithin blieb am Schlusse des Jahres 1848 ein Rechnungs-Vorschuß von 19,276 Rthlr. 23 Sgr. 1 Pf. Es sollten aber ausgegeben werden 923,470 Rthlr. 29 Sgr. 4 Pf., es sind ausgegeben worden 467,364 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., folglich bleiben noch auszugeben 456,106 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf., hiezu kommt der zu erstattende Rechnungs-Vorschuß von 19,276 Rthlr. 23 Sgr. 1 Pf., macht zusammen 475,383 Rthlr. 20 Sgr. 9 Pf. Dagegen standen an Einnahmeresten nur aus 8,625 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf. Zur Befriedigung sämmtlicher Anforderungen bis ult. 1848 fehlen daher 466,758 Rthlr. 6 Sgr. 7 Pf. Die laufenden Soll-Einnahmen pro 1848 betrugen 456,068 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf., die laufenden Soll-Ausgaben dagegen 417,848 Rthlr. 20 Sgr. Es ergiebt sich hiernach noch immer ein Ueberschuß von 38,219 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf. — Im Jahre 1848 haben im Reg.-Bez. Bromberg 295, im Reg.-Bez. Posen 344 Brände stattgefunden, davon kommen auf den Kreis Chodziesen allein 47. An Gebäuden sind theils total abgebrannt, theils beschädigt 2375.

Am meisten haben für das Jahr 1848 an Feuer-Societäts-Beiträgen gezahlt a) im Reg.-Bezirk Posen: die Stadt Posen 33,092 Rthlr. 14 Sgr., Kr. Kröben 22,381 Rthlr. 8 Sgr. 3 Pf. und Kreis Birnbaum 17,122 Rthlr. 27 Sgr. 3 Pf., dagegen haben die meiste Entschädigung erhalten: Kr. Schrimm 40,456 Rthlr.

26 Sgr. 11 Pf., Kr. Buk 21,184 Rthlr. 6 Sgr. 9 Pf. und Kreis Bomst 20,950 Rthlr. 26 Sgr. 1 Pf., am wenigsten hat gezahlt Kr. Wreschen 11,056 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf., und am wenigsten ist zu entschädigen gewesen Kreis Kosten mit 2,462 Rthlr. 15 Sgr. b) Im Reg.-Bez. Bromberg hat am meisten beigetragen: Kreis Inowraclaw 24,522 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf., und am wenigsten Entschädigung erhalten: die Stadt Bromberg 283 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf.

Die 12 bedeutendsten Brände im Jahre 1848 waren nach Höhe der Entschädigungssumme in Xiąż am 29. April, in Kopnitz 31. August, in Schwerin 11/12. Juni, in Grätz 8. Juli, in Dąbrówka-Konarzewo 30. April, in Xiążek 29. April, in Inowraclaw 1—3. Februar, in Wolsko 16. Juli, in Kempen 20. Januar, in Radzitz 22. Juli, in Radwonke 15. Juli u. Störwen 23. Juni 1848.

Dieselbe Nummer des Amtsblatts enthält auch eine statistische Uebersicht der Bevölkerungs-Verhältnisse des Jahres 1848 im Regierungsbezirk Posen. Nach dieser sind in dem genannten Jahre incl. des Militairs getraut worden 7340 Paare, geboren 33,772 Kinder, gestorben 38,267 Personen, folglich mehr gestorben als geboren 4495 Personen. Bei Vergleichung der Resultate der Bevölkerung von 1847 mit der vom Jahre 1848 ergiebt sich, daß im Jahre 1848 293 Ehen mehr geschlossen, 1117 Kinder weniger geboren, 8458 Personen mehr gestorben sind, als im Jahre 1847. Unter den im Jahre 1848 Geborenen befanden sich 17,318 Knaben, 16,454 Mädchen, wobei 365 Zwillings- und 6 Drillingsgeburten vorgekommen sind, mithin im Jahre 1848 31 Zwillingsgeburten weniger, und 6 Drillingsgeburten mehr als im Jahre 1847.

†** Bromberg, den 2. September. Wer jetzt bei uns krank wird, ist in einer doppelt traurigen Lage. Denn abgesehen von dem körperlichen Leiden, das ihn heimsucht, kann er oft nicht einmal einen Arzt auftreiben, der ihm Hülfe oder doch Linderung verschafft, und es sind Fälle vorgekommen, daß Mancher bei schnell tödtenden Krankheiten, z. B. bei der Cholera, ganz ohne ärztliche Hülfe hat bleiben müssen, mancher Andere erst in seinen letzten Athemzügen vom Arzte untersucht wurde. Unsere ganzen activen Aerzte incl. der Militärärzte belaufen sich nämlich für den Augenblick außer 2 Compagnie-Chirurgen und 2 Wundärzten 1ter Klasse nur auf 7 Aerzte, die zur innern Praxis berechtigt sind, und diese sind noch dazu meistens junge Leute. Dieser Umstand könnte auffallend erscheinen, da wir sonst keinen Mangel an Aerzten gehabt haben. Aber man muß dabei erwägen, daß ein Arzt, und zwar der Sanitätsrath B., zum Deputirten für die zweite Kammer gewählt, daß einer im Augenblicke zum Departementsersatzgeschäft beordert, daß 2 krank und daß 4 in kurzer Zeit gestorben sind. Zu den letzten haben wir leider in ganz jüngster Zeit den Regimentsarzt des 4ten Regiments Dr. Bahn zu rechnen, der, erst vor wenigen Tagen von Gnesen hierher versetzt, hier seinen Tod an der Cholera fand. Ganz besonders übel ist das Militär im Augenblicke dran. Dies sollte nämlich im Verhältniß zur Besatzung eigentlich 3 Regiments-, 2 Bataillons- und 9 Kompagnie-Aerzte haben; es sind aber im Augenblicke nur in Thätigkeit: 1 Regiments-, 2 Assistenz- und 2 Compagnie-Aerzte. Alle andern sind entweder gestorben und noch nicht ersetzt (und zwar sind dies 1 Regiments- und 1 Compagnie-Arzt) oder erkrankt oder nach den umliegenden kleinen Orten kommandirt. Es ist unter diesen Umständen kein Wunder, daß trotz der aufopfernden Thätigkeit der activen Militärärzte, die wir nicht genug rühmen können, unverhältnißmäßig viel Soldaten sterben, weil nicht schnell genug Hülfe geschafft werden kann. So ist letztens ein Soldat an der Cholera in der Nacht auf seinem Posten erkrankt; der betreffende Arzt besichtigte ihn jedoch erst des Morgens um 9 Uhr, und gegen Mittag war der Mensch bereits todt.

Markt-Bericht.

Berlin, den 3. September.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 52—56 Rthlr. Roggen loco und schwimmend 24—26 Rthlr., pr. Sept./Oktbr. $23\frac{1}{4}$ a $23\frac{3}{4}$ Rthlr. bez., Oktbr./Novbr. 25 Rthlr. bez. u. Br., Novbr./Dez. 26 Rthlr. Br., pr. Frühjahr 27 u. $27\frac{1}{4}$ Rthlr. bez. Gerste, große loco 22—23 Rthlr., kleine 18—19 Rthlr. Hafer loco nach Qualität 14—16 Rthlr., pr. Sept./Oktbr. 48pfünd. $14\frac{1}{4}$ Rthlr. Br., 50pfünd. 15 Rthlr. Br., pr. Frühjahr 48pf. 16 Rthlr. Br., 50pf. $16\frac{1}{2}$ Rthlr. Br. Rüböl loco $13\frac{11}{22}$ Rthlr. Br., $13\frac{5}{6}$ G., pr. Sept. $13\frac{3}{4}$ Rthlr. Br., $13\frac{2}{3}$ G., Sept./Oktbr. $13\frac{2}{3}$ Rthlr. Br., $13\frac{5}{8}$ G., Okt./Novbr. $13\frac{7}{12}$ Rthlr. Br., $13\frac{1}{2}$ G., Novbr./Decbr. $13\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., $13\frac{5}{12}$ G., Decbr./Jan. $13\frac{1}{3}$ Rthlr. Br., $13\frac{7}{24}$ u. $13\frac{1}{3}$ bez., Jan./Febr. $13\frac{1}{3}$ Rthlr. Br., $13\frac{1}{4}$ G., Febr./März $13\frac{1}{3}$ Rthlr. Br., $13\frac{1}{4}$ G., März/April $13\frac{1}{4}$ Rthlr. Br., $13\frac{1}{6}$ G., April/Mai $13\frac{1}{6}$ Rthlr. Br., 13 G. Leinöl loco 11 Rthlr. bez. u. Br., pr. Lieferung $10\frac{3}{4}$ Rthlr. Br. Mohnöl 16 Rthlr. Hanföl $13\frac{1}{2}$ Rthlr. Palmöl 13 Rthlr. Südsee-Thran $11\frac{1}{3}$ a $11\frac{1}{4}$ Rthlr.

Spiritus loco ohne Faß 15 Rthlr. bez., mit Faß pr. Sept./Okt. $14\frac{2}{3}$ Rthlr. Br., $14\frac{1}{2}$ bez. u. G., Okt./Nov./Dec. $14\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., pr. Frühjahr $15\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., $15\frac{5}{12}$ bez., $15\frac{1}{3}$ G.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.
Verantw. Redakteur: C. Hensel.

Stadt-Theater in Posen.

Donnerstag den 6. September: Gastdarstellung und zum Benefiz des Herrn Wohlbrück, Regisseur des Stadt-Theaters zu Leipzig: Die Drillinge, Lustspiel in 4 Aufzügen aus dem Französischen des Bonin, neu bearbeitet nach der Darstellung auf der Königl. Hofbühne zu Berlin. — (Die Drillinge: Hr. Wohlbrück.) — Vorher zum Erstenmale: Rouget de Lisle, oder: Die Marseillaise, Drama in 1 Akt von Gottschall. — (Rouget de Lisle: Hr. Wohlbrück.)

Sonnabend den 8. September auf mehrseitiges Verlangen: Großes Konzert des funfzehnjährigen Konzertisten Grunwald, absolvirten Schüler des Prager Conservatoriums.

Bekanntmachung.

Der Eigenthümer Hugger hierselbst beabsichtigt, auf seinem Grundstück No. 15. Wronkerstraße eine Bierbrauerei anzulegen.

In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 wird dies Unternehmen mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen dagegen binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Polizei-Directorio anzubringen.

Posen, den 28. August 1849.

Königl. Polizei-Direktorium.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag des Staats-Anwaltes haben wir wider den Gutsbesitzer Julius v. Zaremba aus Sady, hiesigen Kreises, wegen Betruges die Kriminal-Untersuchung eröffnet. Da v. Zaremba Sady verlassen und sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht bekannt ist, so haben wir zu seiner Verantwortung einen Termin auf

den 5ten November c. Morgens 8 Uhr

im öffentlichen mündlichen Verfahren in unserm Sitzungssaale anberaumt, zu welchem wir den v. Zaremba hierdurch edictaliter unter der Verwarnung vorladen, daß im Falle seines Ausbleibens mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden wird.

Zugleich wird der v. Zaremba aufgefordert, die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mitzubringen, oder uns solche dergestalt zeitig anzuzeigen, daß dieselben zum Termine herbeigeschafft werden können.

Posen, den 24. April 1849.

Königliches Kreis-Gericht.
Erste Abtheil. für Strafsachen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Posen.
Erste Abtheilung — für Civilsachen.

Posen, den 9. Juni 1849.

Das dem Kaufmann Julius Grunwald gehörige, hier am Markte sub Nro. 60. gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 12,949 Rthlr. 12 sgr. $2\frac{1}{2}$ pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 22sten Februar 1850 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Pferdeverkauf.

Sonnabend den 8ten d. Mts. Vormittags 11 Uhr sollen auf dem Kanonenplatz 14 zum Ausrangiren bestimmte Artillerie-Pferde gegen gleich baare Bezahlung an Meistbietende versteigert werden.

Das Kommando der 1sten Abtheilung
5ter Artillerie-Brigade.

Thermometer- u. Barometerstand, so wie Windrichtung zu Posen, vom 26. August bis 1. Sept.

Tag.	Thermometerstand tiefster	Thermometerstand höchster	Barometerstand.	Wind.
26. Aug.	+ 9,0°	+ 18,0°	27 Z. 11,4 L.	N.
27. -	+ 10,0°	+ 15,0°	27 - 9,0 -	NW.
28. -	+ 11,1°	+ 15,2°	27 - 8,8 -	SW.
29. -	+ 8,0°	+ 12,0°	27 - 8,7 -	NW.
30. -	+ 7,5°	+ 15,7°	27 - 8,4 -	NW.
31. -	+ 6,0°	+ 15,0°	27 - 10,5 -	NW.
1. Sept.	+ 6,3°	+ 15,7°	27 - 11,5 -	NW.